

**§ 4  
Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss:

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter/innen

Aufgabengebiet:

Finanzen, Steuern, Liegenschaften, Prüfung der Jahresrechnung, Feuerlöschwesen, Rechtsangelegenheiten einschl. Satzungen, Vorberatung Personalangelegenheiten, Angelegenheiten der gemeindeeigenen Kindertagesstätte, Waldstraße 2, 22955 Hoisdorf, insbesondere:

- Beratung über die Höhe der Elternbeiträge
- Beratung Stellenplan
- Entscheidung bei Ablehnung von Aufnahmeanträgen und Beschwerden.

Die Leiterin / Der Leiter der Kindertagesstätte sowie die/der Vorsitzende des Beirats sind in Kindertagesstättenangelegenheiten hinzuzuziehen. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.

b) Bauausschuss:

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter/innen

Aufgabengebiet:

Bauanträge, gemeindeeigner Hoch- und Tiefbau, Dorfentwicklung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Straßen- und Wegebau, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen gem. Baugesetzbuch

c) Schul- und Sozialausschuss:

Zusammensetzung: 8 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Schulen, Kultur, Stormarnsches Dorfmuseum, Sport und Vereine, Soziales, Gesundheit, Jugend- und Seniorenbetreuung, Wohnungswesen

d) Umweltausschuss:

Zusammensetzung: 8 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Umwelt, Natur, Landschaftspflege, Wasserwirtschaft

(2) In die Ausschüsse c) und d) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die wählbar für die Gemeindevertretung sein müssen; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

## Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Hoisdorf vom 27.10.2008

(3) Die Gemeindevertretung wählt für jedes Ausschussmitglied einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin, die/der im Verhinderungsfalle das Ausschussmitglied vertritt.

(4) Den Ausschüssen werden in nachstehenden Aufgabengebieten Entscheidungsbefugnis übertragen:

a) Finanzausschuss:

1. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für gemeindeeigene Grundstücke
2. Festsetzung von Hausmeisterentschädigungen
3. Feuerlöschwesen

b) Bauausschuss:

1. Bauanträge für Hoch- und Tiefbauten
2. Unterhaltung des gemeindeeigenen Straßen- und Wegenetzes einschließlich Auftragsvergabe
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. BauBG
4. Bauliche Betreuung der gemeindeeigenen Grundstücke einschließlich Auftragsvergabe

c) Schul- und Sozialausschuss:

1. Unterhaltungsmaßnahmen der Schule
2. Beschaffung von vermögenswirksamen Geräten und Inventar für die Schule
3. Gastschulverhältnisse und Gastschulgeld
4. Kultur- und Denkmalpflege einschließlich Stormarnsches Dorfmuseum
5. Zuschüsse an Vereine und Verbände
6. Gemeindliche Veranstaltungen
7. Jugendbetreuung einschließlich Jugendfreizeitstätten
8. Seniorenbetreuung
9. Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen

d) Umweltausschuss:

1. Unterhaltung des gemeindlichen Wassernetzes einschließlich Renaturierungsmaßnahmen und Dorfreinigung
2. Abfallbeseitigung ausschließlich übergemeindliche Abfallbewirtschaftungsplanung

(5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.